

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/BAS/021
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 06.06.2019 Verfasser: Frau M. Klatt FBL: Frau M. Rißer
4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Basedow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.06.2019	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Basedow wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In Kürze tritt die neue Entschädigungsverordnung in Kraft.

Diese regelt die Höhe der funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen. Um die neuen Sätze kommunalrechtlich "umzusetzen", bedarf es einer Anpassung der Hauptsatzung.

§ 22 Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde
§ 5 Kommunalverfassung Satzungsrecht, Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüberstellung der alten und neuen Beträge:

Art der Entschädigung	bisherige Betrag	neuer Betrag	Differenz
Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters	700,00 €	1.000,00 €	300,00 €
Sitzungsgeld	40,00 €	40,00 €	0,00 €
Sitzungsgeld Ausschussvorsitz	60,00 €	60,00 €	0,00 €
Sockelbetrag	0,00 €	20,00 €	20,00 €

Nach vorsichtiger Kalkulation ist im Jahr 2019 mit einem Mehraufwand von 3.300 Euro und im kommenden Haushaltsjahr im Vergleich zu 2019 mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 5.600 Euro zu rechnen.

Anlagen:

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung